

NaturFreundehaus Schleberghütte



NaturFreunde Deutschlands, Ortsgruppe Alfeld (Leine) e.V.

Bitte beachten Sie!

Unser Naturfreundehaus ist durch Idealismus, Opfersinn und Gemeinschaftsgeist entstanden. Finanziert aus kleinen Beiträgen und erbaut in unzähligen freiwilligen Arbeitsstunden. Unser Haus wird nach den Vorschriften der Gemeinnützigkeit geführt und muss sich allein durch seine zahlenden Gäste tragen.

Eine generelle Vermietung des Hauses an Gruppen, Organisationen oder Einzelpersonen mit Verzicht auf Haus- oder Nutzungsrecht des Eigentümers wird nicht eingegangen.

Wie allgemein üblich, ist es im Rahmen unserer Geschäftsführung erforderlich, Anzahlungen und Ausfallgelder zu erheben. Da wir uns dem Gemeinwohl verpflichtet fühlen, haben wir eine großzügige Regelung geschaffen.

Geschäftsbedingungen

Anzahlungen

Eine Anzahlung ist grundsätzlich 10 Tage nach Buchungsbestätigung zu leisten. Bis zu 3 Tagen € 80,-; bei längeren Aufenthalten € 150,-. Bei einer kurzfristigen Anmeldung ist die Anzahlung sofort fällig und unverzüglich zu leisten. Eine Buchung ist erst gültig, wenn eine Anzahlung erfolgt ist.

Der Restbetrag des sich aus der Buchung ergebenden Gesamtpreises, ist am Vorabend der Abreise fällig und unverzüglich zu leisten.

Ausfallgeld

Wir werden bei Rücktritt oder nicht voller Inanspruchnahme der Anmeldung ein Ausfallgeld in Rechnung stellen.

Bei Gruppen akzeptieren wir eine Differenz bis zu 10 % zwischen angemeldeten und angereisten Gästen. Ansonsten beträgt das Ausfallgeld ab 6 Wochen vor dem Aufenthaltsbeginn 80 % des sich aus der Buchung je Person ergebenden Gesamtpreises.

Eine Bearbeitungsgebühr kann erhoben werden.

Auf die Berechnung eines Ausfallgeldes wird natürlich verzichtet, wenn gebuchte Leistungen in der betreffenden Zeit von anderen Gästen ausgeglichen wurden.

Hausrecht

Während der Nutzungsdauer haben die Mitglieder der NaturFreunde das Recht, in Absprache mit den Gästen, Grundstück, Küche und Hauswartraum zu betreten.

Hausreinigung

Das Haus ist bei der Abreise in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu übergeben (Besenrein). Von der Ordnungsmäßigkeit wird sich der Hüttenreferent in Anwesenheit der Gäste überzeugen.

Die Benutzung der **Feuerstelle** wird von uns je nach Wetterlage gestattet und durch uns gereinigt.

An-/Abreise

Anreise ab 13.00 Uhr. Am Tage der Abreise ist das Haus bis um 11.00 Uhr zu räumen. Ausnahmen bedürfen der Absprache mit dem Hüttenreferenten.

Schadensanspruch

Für Schäden, die während des Aufenthaltes durch die Teilnehmer schuldhaft verursacht wurden, kommt der Vertragspartner auf.